

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 23 (1872)

**Heft:** 9

**Artikel:** Aus dem Bericht über die Bewirtschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen des Kantons Zürich, im Betriebsjahr 1870/71

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763306>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Leider war letztere vom Wetter gar nicht begünstigt, die Gastfreundschaft Zofingens bot aber Erfaß für die Unbilden, welche die Theilnehmer vom Wetter erlitten.

Die Schlußexkursion dauerte 8 Tage und führte in die Waldungen des Prättigäu, namentlich Klosters, über Davos nach den sogenannten Zügen, Alveneu, Tiefenbach, Thusis, Chur und Ragaz. Sie bot des Lehrreichen und Interessanten um so mehr, als es nirgends an den nöthigen Erläuterungen fehlte, indem Herr Kantonsforstinspektor Coaz unser ständiger und die Kreis- und Gemeindsforstbeamten jeder in seinem Bezirk unsere Begleiter waren. Besonderes Interesse bot die Einführung des regelmäßigen Plänterbetriebs in den bis jetzt regellos geplänterten Wäldern von Klosters mit ihren ausgezeichnet starken Bäumen und ihrem überhaupt großen Holzvorrath; der Wegbau in diesen Waldungen, der in Zukunft, in Verbindung mit dem bereits eingeführten Seilen werthvoller Saghölzer, den Transport sehr erleichtert und für die nachwachsenden Bestände unschädlich macht; die Privatforstwirthschaft in Davos, durch welche die Einführung durchgreifender Verbesserungen sehr erschwert wird; die sich über Erwarten günstig gestaltende Wiederbewaldung der seiner Zeit für die Hüttenwerke Schmelzboden und Bella Luna entholzten, weitläufigen Gehänge; die Verbauung der Nolla und die durch einen sorgfältig ausgearbeiteten Wirtschaftsplan geordnete Bewirthschaftung und Benutzung der Stadtwaldungen von Chur, in der wir über dieses in gastfreundlichster Weise bewirthet wurden.

Die Exkursion war ganz geeignet, zu zeigen, welche großen Schwierigkeiten der Einführung einer geordneten Gebirgsforstwirthschaft entgegen stehen, zugleich aber auch den Beweis zu leisten, daß dieselben mit Sachkenntniß und allseitig gutem Willen ohne allzugroße Opfer mit der Zeit überwunden werden können. Allen, die unsere Exkursionszwecke förderten, sagen wir unsern herzlichsten Dank. Landolt.

---

**Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen des Kantons Zürich, im Betriebsjahr 1870/71.**

---

**1. Arealverhältnisse.**

Das Areal der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen betrug am Anfang des Berichtsjahres 54079,72 und am Schluße desselben 54253,40 Zucht, die Vermehrung beträgt daher 173,68 Zucht. Auf neue Waldanlagen und Kauf fallen indessen nur 58,76 Zucht.

## 2. Ertrag.

Die Nutzungen, welche aus den Gemeind- und Genossenschaftswaldungen bezogen werden, kommen im größern Theil derselben stehend zur Bertheilung, die nachfolgenden Ertragsangaben, bei denen 100 Reifigwellen einem Klafter gleichgesetzt wurden, können daher nicht als vollständig richtig bezeichnet werden. Sehr weit von der Wirklichkeit weichen sie jedoch nicht ab, einerseits weil die Vorsteherschaften bald durchweg möglichst sorgfältige Schätzungen vornehmen und anderseits, weil die Forstbeamten die ihnen mitgetheilten Ertragsangaben, soweit sie sich auf die Hauptnutzung beziehen, mit dem Zustand der Bestände vergleichen und nöthigenfalls berichtigen.

Die auf 30 Proz. des Gesammitertrages ansteigenden Zwischenutzungserträge des Hochwaldes weisen auf einen recht fleißigen Durchforstungsbetrieb in dieser Betriebsklasse hin, im Mittelwald dagegen sind die Durchforstungserträge gering.

Die Bedeutung der Nebennützungen nimmt von Jahr zu Jahr ab. Die größten Erträge gibt die Eichenrinde, die in der Mehrzahl der Mittelwaldschläge mit vielem Eichenholz vom Unterholz und vom Oberholz gewonnen wird, der für die Rindengewinnung etwas hohen Umtreibszeit wegen jedoch nur ausnahmsweise in eigentlicher Glanzrinde besteht. Landwirtschaftliche Zwischennutzung wird auf vielen Schlägen betrieben, doch nimmt die Lust zur Rodung der Schläge eher ab als zu. Streu wird nur im nördlichen und westlichen Theil des Kantons gesammelt und auch hier lange nicht mehr in dem Maß wie früher. Viele Gemeinden haben sich aus ihren Pflanzschulen eines schönen Ertrages zu erfreuen.

### 3. Wirtschaftsbetrieb.

### a) Holzernte und Pflege der Bestände.

Die nahezu reinen Buchenbestände ausgenommen, in denen der allmäßige Abtrieb vorherrscht, werden die Hauptnutzungen aus den Hoch-

waldungen aus Kahlschlägen bezogen, bei deren Anlegung die Vorschriften der Wirtschaftspläne befolgt werden. Ohne besondere äußere Veranlassung wird die Nachhaltigkeit nicht überschritten, indem sich mit geringen Ausnahmen das Bestreben, die Vorräthe eher zu äussern als zu vermindern, ganz entschieden fund giebt.

Die Schlagführung in den Mittelwaldbeständen entspricht den Anforderungen an eine gute Wirtschaft immer noch nicht. Beim Abtrieb des Ausschlagholzes werden die Stöcke zu wenig geschont und beim Überhalt der Laßreitel zur Ergänzung des Oberholzbestandes wird nicht genug Rücksicht auf die Vermehrung der hiefür besonders geeigneten Holzarten auf die Auswahl kräftiger, dem Schnee- und Duftanhang wiederstehender Kernwüchse und auf die richtige Vertheilung derselben über die Schlagfläche genommen. Statt stumpfer Axtte sollte die Säge zum Abschneiden der stärkern Ausschläge verwendet werden; beim Überhalt von Laßreiteln muß bei dem sehr rasch zunehmenden Bedarf an Eichenholz zu Eisenbahnschwellen die Eiche besonders Berücksichtigung finden und die Auswahl nie den Haubbesitzern überlassen werden, weil diese ein Interesse daran haben, die starken zu nutzen und schwache stehen zu lassen. Volle Beachtung zur Ergänzung des Oberholzbestandes verdienen sodann — namentlich auf trockenem Boden — die Lärche und die Föhre, die rasch wachsen, das Unterlaubholz nicht stark vertropfen und am ehesten geeignet sind, das Eichenholz zu ersetzen. Zur Auszeichnung der zu fällenden Oberständer sollte immer der Forstmeister zugezogen werden.

Die günstigen Folgen einer sorgfältigen Pflege der Hochwaldbestände treten überall so unverkennbar hervor, daß alle Waldbesitzer die dießfälligen Anordnungen der Forstbeamten gerne vollziehen. Der Fleiß, der auf die Säuberungen, Reinigungshiebe und Durchforstungen verwendet wird, ist aber selbstverständlich noch nicht überall gleich groß, auch werden diese Arbeiten nicht überall mit gleicher Sachkenntniß ausgeführt. Die alten Fehler, bestehend in zu weitem Hinausschieben der Säuberung der Kulturen von Gras, Unkraut und Stauden und zu frühem und hohem Aufästen der jungen Bestände, in der Beschränkung der Durchforstungen auf den Aushieb ganz unterdrückter Stämme und in zu geringer Rücksicht auf die Begünstigung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Holzartenmischung machen sich zum großen Schaden und Nachtheil der Wälder immer noch beinerkbar.

Die Durchforstung des Unterlaubholzbestandes der Mittelwaldungen wurde in geringerer Ausdehnung durchgeführt als früher. Diese Erscheinung hat indessen ihren Grund nur zum Theil in der ziemlich all-

gemein verbreiteten Abneigung der Waldbesitzer gegen diese Arbeit, eine Hauptursache liegt in dem Umstande, daß die Forstbeamung weniger als früher auf die allgemeine Durchführung der Durchforstungen dringt und namentlich nicht verlangt, daß dieselben auch auf trockenem, magerem Boden vorgenommen werden. Als Ersatz für die Durchforstungen sollen die Aushiebe der Weichhölzer zwischen dem 4. und 8. Altersjahr der Ausschläge eingeführt werden. Diese sind auf allen Bodenarten und bei hoher und niedriger Umtriebszeit empfehlenswerth, während die eigentlichen Durchforstungen nur auf kräftigem Boden und bei hoher Umtriebszeit dem Zwecke ganz entsprechen. Rechtzeitig ausgeführte Weichholzaushiebe sind das geeignete Mittel zur Begünstigung der besseren Holzarten und zur Förderung des Wachsthums der zur Ergänzung der Bestockung eingesetzten Pflanzen. Durch den lichten, lückigen Stand des Unterholzes nach der Durchführung des Aushiebes der Weichhölzer darf man sich von der Vornahme derselben nicht abschrecken lassen. Soweit die stehenden Holzarten den Boden nicht bald zu beschatten vermögen, schlagen die Weichholzstücke wieder aus und die Ausschläge holen — wenn die Arbeit rechtzeitig ausgeführt wurde — die stehen gebliebenen langsam wachsenden wieder ein. Die Pflege des Oberholzes durch sorgfältige Aufästung der Laßreitel, fleißige Entfernung der Wasserreiser und rechtzeitigen Aushieb aller schadhaften Stämme findet allmälig Eingang, doch wird auf diese Arbeiten erst an wenigen Orten die Sorgfalt verwendet, die sie verdienen.

b) Verjüngung.

Die ungesäumte Wiederaufforstung aller Hochwaldschläge hat bei unseren Waldbesitzern am raschesten allgemein Eingang gefunden und es hat sich dieselbe unter allen Forstverbesserungsarbeiten auch jetzt noch der größten Gunst zu erfreuen. Es fällt daher nicht besonders schwer, die sich auf diesem Gebiete ergebenden Fortschritte auch in die Gemeindes- und Genossenschaftsforstwirtschaft überzutragen. Einer durchweg zweckmäßigen Ausführung der Kulturarbeiten stehen indessen noch mancherlei Hindernisse entgegen. Als die beachtenswerthesten sind zu bezeichnen: die Ausführung im Frohdienst, der Mangel an ausreichenden technischen Kenntnissen beim Aufsichtspersonal und der nach trockenen Sommern oder nach Engerlingsfraß sich immer noch fühlbar machende Mangel an Pflanzen.

Nach dem Kulturplan hätten 525,65 Zuct. aufgeforstet werden sollen, während nach dem Kulturbericht nur 512,04 Zuct. aufgeforstet wurden. Verwendet wurden zu diesen Aufforstungen und zur Nachbesserung älter-

rer Kulturen 1380 Pfd. Samen und 1,033,140 Stück Pflanzen. Das Zurückbleiben der wirklich ausgeführten Kulturen gegenüber den projektierten hat seinen Grund zum Theil im Mangel an Pflanzen, zum Theil in verspäteter Räumung der Schläge. In den Pflanzschulen wurden gesäet 1398 Pfd. Samen und gepflanzt 1,384,450 Stück Pflanzen.

Die Pflanzungen befinden sich durchweg in ganz befriedigendem Zustande, die Saaten dagegen lassen in ihrer Mehrzahl viel zu wünschen.

c) Anderweitige Forstverbesserungsarbeiten.

Soweit es nöthig, werden die alten Entwässerungsgräben in ausreichender Weise gereinigt, die neu geöffneten haben eine Länge von 16430 Fuß. Nothwendige Entwässerungen werden selten versäumt, dagegen leiden die gemachten Gräben gar häufig an zu geringer Tiefe und zu steilen Seitenwänden.

Die neuerstellten Waldwege haben eine Länge von 17730 Fuß. Sie wurden zum Theil zweckmäßig und solid angelegt, zum Theil nur nothdürftig hergerichtet. Im Allgemeinen lässt sich auch auf diesem Gebiet ein Fortschritt erkennen, als ausreichend dürfen aber die diesfälligen Leistungen noch lange nicht bezeichnet werden. Sie sind der Länge der erststellten Wege nach zu klein und es leiden die Wege an vielen Orten an einer sorglosen, der Richtung und der Gefällsvertheilung nicht genügend Rechnung tragenden Aussteckung. Bei den meisten Weganlagen scheut man sich viel zu viel vor dem Einschlagen neuer, technisch zweckmässiger Richtungen. Um wenig Holz fällen und möglichst wenig Boden unproduktiv machen zu müssen, verfolgt man die Richtung der alten Wege und verwendet auf deren Korrektion viel Arbeit und Geld, ohne dem Bedürfniss für die Dauer zu genügen.

Das Ersetzen der unbehauenen Marksteine mit behauenen schreitet Jahr für Jahr vorwärts, besonders in denjenigen Gegenden, in denen gute Marksteine in der Nähe bezogen werden können. Dem Offenhalten der Grenzen, beziehungsweise dem ausreichenden Deffnen derselben wird noch nicht überall die wünschbare Aufmerksamkeit zugewendet. Das pünktliche Befolgen der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen kann den Waldbesitzern nicht genug empfohlen werden; es liegt in demselben die beste Gewähr für die Erhaltung der Grenzen in unverändertem Zustand und das sicherste Mittel zur Verhütung von Grenzstreitigkeiten.

4. Forstpolizei und Forstschule.

Die forstpolizeilichen Bestimmungen des Forstgesetzes und die diesfälligen speziellen Anordnungen der Forstbeamten werden im Allgemeinen in ganz befriedigender Weise vollzogen, nur mit Rücksicht auf die Been-

digung der Holzabfuhr ergeben sich in einer nicht ganz geringen Anzahl von Gemeinden und Korporationen Jahr für Jahr Anstände. Spätes Beginnen mit den Holzhauerarbeiten, häufige Unterbrechung derselben wegen ungünstiger Witterung oder andern Hindernissen, große Abneigung gegen das Holzführen mit Rindvieh, namentlich mit Kühen, bei kaltem, strengem Winterwetter und der bedenkliche Zustand der meisten Waldwege beim Auf- und Zufrieren des Bodens geben in der Regel Veranlassung, die Holzabfuhr in den Frühling hinauszuschieben. Kommt der Frühling, so sind bei nassem Wetter die Wege nicht fahrbar und bei trockenem braucht man das Zugvieh zur Bestellung der Felder und so kommt dann der 30. April, bevor der Wald geräumt ist. Die Einführung einer bessern Ordnung in dieser Richtung würde der Landwirthschaft mindestens so viele Vortheile bringen als dem Wald, denn zum Schluß müssen gar oft die dringendsten landwirthschaftlichen Arbeiten eingestellt werden, um dem Forstgesetz Genüge zu leisten und den Wald vor großem Schaden und Nachtheil zu bewahren.

Von Naturereignissen hatten die Waldungen im Berichtsjahr wenig zu leiden. Die am Anfang des Jahres drohende starke Vermehrung der Borkenkäfer ist zum Glück nicht eingetreten und auch die Beschädigungen durch den Fichtenblattsauger haben eher ab- als zugenommen. Andere Insekten haben sich — die Maikäfer und Engerlinge ausgenommen — nicht in erheblichem Maß schädlich gezeigt.

Sturm und Schnee haben keinen bleibenden Schaden angerichtet und die den Jungwüchsen so häufig schädlich werdenden Spätfröste sind im Frühjahr 1871 beinahe ganz ausgeblieben. Dessen ungeachtet blieb der Zuwachs unter dem durchschnittlichen, was wohl vorzugsweise dem unfreundlichen, kalten, windigen Frühling zuzuschreiben ist.

Waldbrände bleiben leider in keinem Frühling ganz aus. In der Regel sind sie die Folge mutwilligen, unüberlegten Anzündens des dünnen Grases durch Kinder und Erwachsene. Zum Glück erlangen sie in unserm dichtbevölkerten Kanton und bei der großen Bereitwilligkeit, mit welcher dessen Bewohner zum Löschchen mitwirken, selten eine erhebliche Ausdehnung.

Frevel und Diebstähle an Walderzeugnissen sind nie ganz zu vermeiden, in den Gemeinds- und Korporationswaldungen erlangen sie aber nirgends eine Besorgniß erregende, die Waldeigenthümer erheblich schädigende Ausdehnung. Die in die Kompetenz der Gemeinderäthe fallende Bestrafung der kleinen Vergehen erfolgt bald überall rasch und, so weit die Frevler zahlungsfähig sind, mit gutem Erfolg, dagegen wird hie und

da darüber geflagt, daß in den, den Gerichten zur Bestrafung überwiesenen Fällen häufig Freisprechung erfolge, weil der Natur der Sache nach der Beweis der Schuld sehr schwer in ausreichender Weise erbracht werden könne.

#### Personal-Nachrichten.

Zum Oberförster des Kantons Aargau wurde Herr J. Rinker, bisheriger Kreisförster des IV. Forstkreises in Aarau gewählt. Die Kreisförsterstelle des IV. Kreises wurde Herrn Häusler von Lenzburg, bisher Kreisförster in Rheinfelden übertragen, (mit dem Sitz in Lenzburg).

## Anzeigen.

### Rothtannen-Pflanzen-Verkauf für Herbst 1872.

Von der Forstverwaltung Lenzburg können vom Herbst 1872 bis mit Frühling 1873 mehrere Tausende zweijährige Rothtannen-Setzlinge abgegeben werden, welche sich zur Verschulung in Pflanzschulen eignen. Die Pflanzen sind im Herbst zwischen 3 und 5 Zoll hoch und vollkommene Saatpflanzen. Der Preis für das Tausend ohne Verpackung und in Lenzburg angenommen ist 5 Fr.

Lenzburg, im Juni 1872.

Der Forstverwalter der Gemeinde Lenzburg:  
**Walo von Greherz.**

Durch Jos. Anton Finsterlin in München sind zu beziehen die vom kgl. bayer. Minist.-Forstbüreau herausgegebenen:

Forststatistische Mittheilungen aus Bayern.

### Nachtrag zur „Forstverwaltung Bayerns“.

15 Mgr. oder 54 Fr.

Von dem als „m u s t e r g ü l t i g“ anerkannten Hauptwerk, welches für alle Forstbeamte, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldbesitzer von großem Interesse ist, sind noch Exemplare incl. Nachtrag, gegen Einsendung von 2 Thlr, = fl. 3. 30 zu beziehen.